

## **Handlungskonzept**

**zur Entwicklung der offenen Jugendarbeit<sup>1</sup> gemäß § 11 SGB VIII und der Sozialarbeit an Schulen gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming ab 01.01.2010**

**1. Jugendpolitik und Jugendhilfeplanung müssen sich an den Herausforderungen und an den Problemlagen junger Menschen orientieren und Strategien für jeden Sozialraum entwickeln.**

Die Sozialräume im Landkreis unterscheiden sich vom Speckgürtel über den städtischen Bereich bis zu den ländlich geprägten Gebieten des Landkreises Teltow-Fläming. Ziel des Handlungskonzeptes ist es, vorhandene Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu effektivieren bzw. zu modifizieren und Kooperationsstrukturen auf- und auszubauen. Inhaltlich soll dies zur Schaffung von neuen Formen in den einzelnen Arbeitsfeldern führen, die den neuen Gegebenheiten und Entwicklungen gerecht werden. Jugendkoordination im ländlichen Raum des Landkreises, sowie Vernetzung und Koordination im städtischen Bereich sollen in Verbindung mit den Handlungsfeldern der Qualitätsstandards und der Bildung von multifunktionalen Teams die Arbeit in den Sozialräumen effektivieren. Sozialarbeit an Schulen will der Gruppe benachteiligter junger Menschen, die sehr schlechte Zukunftsperspektiven haben, Hilfen bieten. Die Beziehungsarbeit bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen den jungen Menschen und den Sozialpädagogen im Sozialraum.

**2. Die Arbeitsfelder der offenen Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schulen sind unter Berücksichtigung der Fachdiskussion zur Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe weiter zu entwickeln.**

Im Landkreis stellt das Konzept der Sozialraumorientierung einen grundsätzlichen Perspektivwechsel in der Sozialen Arbeit dar. Die Strukturen der Jugendhilfe werden zukünftig leistungsübergreifendes Denken und Handeln erfordern. Im Kern geht es um die weitere sozialräumliche Vernetzung von Einrichtungen und Leistungen der Jugendhilfe sowie um eine Intensivierung ihrer Einbindung in den Sozialraum.

Die Konzentration auf die Ressourcen im Sozialraum betrifft nicht nur den einzelnen Menschen sondern auch die von der Infrastruktur, den sozialen Netzwerken und von den vorhandenen Diensten angebotenen Leistungen. Das bereichsübergreifende Arbeiten bedeutet, dass die Kompetenzen anderer Fachkräfte genutzt und berücksichtigt werden können und dass soziale Dienste und andere Institutionen unter dem Anspruch sozialräumlicher Arbeit kooperieren sollen.

2.1 Bestehende regionale und überregionale Netzwerke der Fachkräfte aus den Arbeitsfeldern der offenen Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schulen sind zu festigen. Ziel ist es, in allen Sozialräumen Formen der Vernetzung zu schaffen, in denen Fachkräfte der Jugendhilfe und Professionelle zusammenarbeiten und eine Vielfalt von Leistungen der Jugendhilfe zum Tragen kommt. Durch die bestehenden Strukturen von verschiedenen sozialraum-, arbeitsfeld- und einrichtungsübergreifenden Netzwerken ist die Voraussetzung gegeben, sich in den vier Sozialraumkonferenzen, die im Rahmen der Weiterentwicklung des Kinderschutzes entstanden sind mit der erforderlichen Fachkompetenz einzubringen.

2.2 Die Freizeiteinrichtung kann als eine Anlaufstelle versuchen, vermittelnd Netzwerke und Ressourcen im Sozialraum für die Adressaten zu erschließen und die

---

<sup>1</sup> Wenn im Text vom Arbeitsfeld der offenen Jugendarbeit ausgegangen wird, schließt das die Jugendkoordination mit ein.

Menschen im Sozialraum dahingehend zu aktivieren, diese für sich zu nutzen. In der offenen Jugendarbeit spricht man oft von einem Einzugsbereich der Einrichtung und meint damit den Sozialraum, in dem eine Einrichtung liegt und aus dem die jungen Menschen kommen, die eine Einrichtung besuchen. Es ist ein Verständnis in der Jugendhilfe anzustreben, das Sozialräume so zu identifizieren sind, dass die verschiedenen Lebensräume von jungen Menschen zu berücksichtigen sind.

Neben der Notwendigkeit einer Vernetzung und Koordination ist die Beziehungsarbeit zu den jungen Menschen im Sozialraum ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit der Jugendkoordinatoren im gesamten Landkreis Teltow-Fläming.

Die Zusammenlegung von Kommunen im ländlichen Raum des Landkreises ermöglicht die effektivere Zusammenarbeit der Jugendkoordinatoren mit anderen Beteiligten zum Aufbau von bedarfsgerechten Angeboten für junge Menschen.

2.3 Das Profil von Sozialarbeit an Schule hat sich verändert. War sie anfänglich stark an die Schule gebunden, so zeigt sich heute, dass sie mehr soziale Arbeit in der Schule und in ihrem Umfeld ist. Wegen ihrer Bezogenheit auf das Lebensfeld Schule sollte in der Regel eine vorrangige Ansiedlung in der Schule Voraussetzung sein.

**3. Die Weiterentwicklung der Qualität in den Arbeitsfeldern der offenen Jugendarbeit und der Sozialarbeit an Schulen setzt voraus, dass die Qualitätsstandards den veränderten Bedingungen der sozialpädagogischen Arbeit angepasst werden.**

Die Fortschreibung der Qualitätsstandards soll dazu führen, dass diese nicht mehr konkret für ein Arbeitsfeld angewandt werden, sondern als Arbeitsgrundlage in Form von einheitlichen Handlungsfeldern für alle sozialpädagogischen Fachkräfte dienen sollen. Das hat zur Folge, dass arbeitsfeld- und einrichtungsübergreifend Angebote realisiert und personelle Ressourcen im Sozialraum effektiver eingesetzt werden können. Qualifizierte Fortbildungen und Spezialisierungen der sozialpädagogischen Fachkräfte sind zu gewährleisten.

**4. Die Schule eröffnet die Chance, einen Lernort zu schaffen, der durch Schule und Jugendhilfe gemeinsam gestaltet wird. Das heißt, dass die Bereitschaft von Schule und Jugendhilfe zur Kooperation die Grundvoraussetzung für das Zusammenwirken beider Seiten ist.**

Bei der Gestaltung der Ganztagsangebote sind alle Arbeitsfelder der Jugendhilfe einzubeziehen, um ein vielfältiges Angebot der Bildung über den Unterricht hinaus zu gewährleisten.

Eine Form in diesem Prozess ist die Kooperation von Schule und Jugendhilfe. Kooperation bedeutet arbeitsteilige oder gemeinsame Aktivitäten zur Erreichung von gemeinsam ausgehandelten Zielen. Die Möglichkeiten der Kooperation liegen vor allem darin, die unterschiedlichen Wesensmerkmale von Schule und Jugendhilfe im Interesse der Entwicklung junger Menschen aufeinander abgestimmt zur Geltung zu bringen. Wenn die beiden eigenständigen Bereiche Schule und Jugendhilfe zusammen gehen sollen, bedarf es großer Anstrengung, ein vertrauensvolles Klima zu schaffen mit Respekt vor der Leistung des anderen und die Anerkennung seiner Fähigkeiten. Das setzt Offenheit und Akzeptanz der unterschiedlichen Aufträge, Grundsätze, Methoden, Fachkompetenzen und Arbeitsweisen, die Kenntnis über Möglichkeiten und Grenzen von Sozialarbeit an Schu-

len und offener Jugendarbeit voraus. Nur wenn dies gegeben ist, kann Kooperation vor Ort praktisch werden.

In ihrer Wirksamkeit und Effektivität hat Kooperation Schule-Jugendhilfe ideale Bedingungen, wenn Schulentwicklungsprozesse, einschließlich der inneren und äußeren Öffnung der Schule, bereits stattgefunden haben. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen sind Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation.

- 4.1 Sozialarbeit an der Schule gemäß § 13 SGB VIII verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Förderung junger Menschen. Sie hat ihren Ausgangspunkt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sowie in dem Arbeitsweltbezug. Sie zielt insbesondere darauf ab, Kinder und Jugendliche in ihrer Eigenkompetenz zu stärken und Eltern zur Überwindung sozialer und individueller Notlagen und Defizite in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen

Vernetzung und Kooperationen mit Bildungs- und Freizeiteinrichtungen im Sozialraum bietet die grundlegende Voraussetzung, die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen positiver zu gestalten und soziale Benachteiligungen abbauen zu helfen sowie Kindern und Jugendlichen außerunterrichtliche und außerfamiliäre Erfahrungsfelder zu ermöglichen.

Auf diese Weise trägt Sozialarbeit an der Schule dazu bei, persönliche, schulische, familiäre und soziale Kompetenzen zu stärken und Hindernisse abzubauen, die einer erfolgreichen Schulkarriere und einem qualifizierten Schulabschluss entgegenstehen.

## 5. **Sozialarbeit an Grundschulen**

Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen und dem Wandel des Erziehungsverhaltens in der Familie gewinnt die Einbeziehung von Sozialpädagogik in der Grundschule an Bedeutung. Die Verlagerung der Probleme in jüngere Altersbereiche wird nachhaltig von Jugendhilfe- und Schulträgern, Schulleitern sowie Sozialarbeitern bestätigt. Eine Förderung des Ausbaus bedürfnisgerechter Ganztagsangebote im Grundschulbereich ist erforderlich.

Für die Gewährungsleistung von sozialer Arbeit an den Grundschulen können folgende Möglichkeiten in Betracht kommen:

- über die Verantwortlichkeit der Schule (Staatliches Schulamt)
- über die Verantwortlichkeit der Kommune (Schulträger)
- über die Zusammenarbeit mit der Kindertagesbetreuung bzw. im Rahmen der Familienbildung
- über den präventiven Ansatz der Jugendarbeit/Jugendkoordination und Sozialarbeit an der Schule

Sozialarbeit an den Grundschulen sollte stufenweise auf- und ausgebaut werden, vorrangig an Schulen mit besonderen Problemlagen.